

**MASSNAHME E3**  
Verbesserungen zur Belebung der Eigendynamik des Gewässers durch

- Belassung der durch Seiten- und Tiefenerosion entstandenen Veränderungen im Bachbett.
- Weiterentwicklung des Gewässers zu einem naturnahen Wassergraben.

**MASSNAHME E2**  
Erhalt und ergänzende Anpflanzung von einzelnen Gehölzgruppen zur Ergänzung der Ufersicherung und Beschattung des Gewässers sowie zur Biotopvernetzung. Dabei sind Pflanzen der Pflanzliste 3 zu verwenden. Auf eine gute Durchmischung der Arten ist zu achten. Dazwischen sind bei Bedarf gruppenweise Weidensteckhölzer zu pflanzen.

**MASSNAHME E1**  
Schaffung eines naturnahen Gewässerrandstreifens durch Herausnahme eines 7 m breiten Grundstücksstreifens aus der landwirtschaftlichen Nutzung

- zur Reduzierung des Düngemiteleintrags in das Gewässer
- zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der grabenbegleitenden Hochstaudenflur
- zum Erhalt und zur ergänzenden Anpflanzung von grabenbegleitenden Gehölzstrukturen (s. Maßnahme 2)
- für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Eigendynamik des Gewässers (s. Maßnahme 3)
- zur Funktion des Uferstreifens als Lebensraum und zur Biotopvernetzung

**MASSNAHME E4**  
Pflanzgebot für straßenbegleitende Baumpflanzung mit Laubbäumen der Pflanzliste 1 oder 2. Der Stammumfang für die zu pflanzenden Einzelbäume muss in 1m Höhe über Gelände mind. 14 - 16 cm betragen.  
Die Fläche ist als extensiv bewirtschaftete Wiese zu entwickeln (keine Düngung, 2-malige Mahd pro Jahr nach dem 1.7., Abfuhr des Mähguts).

**Hinweis:**  
Pflanzlisten siehe im Textteil Ziffer 4 zum Bebauungsplan